

„Bedeutung des Internen Kontrollsystems“

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Wer kennt nicht die Schlagzeilen: „Mitarbeiter(in) hat x Tausend Euro auf eigenes Konto transferiert“?

Große Summen sowie unzählige Empfängerinnen und Empfänger sind regelmäßig die Basis für Straftaten. In der schieren Masse an verschiedensten Geldsummen und Auszahlungsempfängenden gehen Unregelmäßigkeiten eben zu leicht unter. Dagegen helfen nur Interne Kontrollsysteme (IKS). Natürlich stehen Kontrollen im Spannungsverhältnis zum Vertrauen. Kontrollen sind aber dann unerlässlich, wenn Mitarbeitende im Öffentlichen Dienst mit öffentlichen Mitteln und folglich mit unserem Steuergeld umgehen.

Deswegen untersuchen wir regelmäßig und wiederkehrend die IKS. Leider nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Oft werden die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen erst ergriffen, nachdem es bereits zu sogenannten dolosen Handlungen kam. Das ist zwar immerhin richtig. Allerdings würden wir uns dies schon im Vorfeld krimineller Handlungen wünschen. Zu oft finden wir Unzulänglichkeiten und müssen immer wieder vorbeugende Maßnahmen thematisieren und einfordern.



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Auch im aktuellen Kommunalbericht 2023 haben wir das IKS untersucht. Das Prüfungsvolumen bei sieben Körperschaften lag bei rund 3,3 Milliarden Euro. Unsere Ergebnisse sind klar. Teilweise haben Kassenmitarbeitende Administratorrechte und können so Stammdaten ändern oder auch neue Zahlungsempfänger aufnehmen.

Vier-Augen-Prinzip sinnvoll

Keine Körperschaft war durchweg gut aufgestellt. In allen Kommunen waren wir nicht zum ersten Mal und auch damals hatten wir schon Veränderungen gefordert.

Automatisierte Schnittstellen zwischen den Subsystemen und dem Rechnungswesen setzte überhaupt nur eine einzige Körperschaft ein – und das auch nur in Teilbereichen.

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt allen Körperschaften, eine wirksame Funktionstrennung und gezielte Kontrollen einzurichten (Vier-Augen-Prinzip), um das Risiko von dolosen Handlungen zu verringern. Zahlungsdaten sind so weit wie möglich automatisiert über Programmierschnittstellen zu übertragen. Prozesse und Überwachungsmaßnahmen sollten im Rahmen eines IKS schriftlich dokumentiert und regelmäßig überprüft werden.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2023, Hessischer Landtag, Drucksache 20/11686 vom 21. November 2023, S. 248 ff.

Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

IKS bei Kasse und Subsystemen

		Landkreis Bergstraße	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Stadt Heppenheim	Hochtaunuskreis	Landkreis Kassel	Landkreis Limburg-Weilburg	Main-Taunus-Kreis	Odenwaldkreis
IKS Kasse	Rechternagement angemessen	10,0	10,0	6,5	10,0	5,0	5,0	10,0	0,0
	digitale Abbildung (Workflow)	10,0	10,0	10,0	3,3	3,3	10,0	3,3	10,0
	Dokumentation zum IKS vorhanden	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
IKS Subsysteme	Beachtung des Vier-Augen-Prinzips	7,8	5,0	5,0	8,1	4,1	3,3	5,5	5,0
	Dokumentation zum IKS vorhanden	5,6	3,7	1,7	6,2	1,3	5,8	3,3	5,8

Es wurden Bewertungen zwischen 0 und 10 Punkten vergeben. Die Summe der erreichten Punkte der untersuchten Subsysteme wurde ins Verhältnis zur Anzahl der untersuchten Subsysteme gesetzt.

- 10 = sachgerecht (6,7 bis 10 Punkte)
- 3,3 = teilweise sachgerecht (3,3 bis 6,6 Punkte)
- 0 = nicht sachgerecht (0 bis 3,2 Punkte)

Quelle: BS/eigene Erhebungen

Fördermittel zur Steigerung der Lebensqualität

Finanzierungshilfen bei EU-Förderprogrammen

(BS/Marlies Vossebrecker) Den gebeutelten Kommunen hilft in der aktuell wirtschaftlich instabilen Zeit jede finanzielle Unterstützung weiter. Daher ist es kaum verwunderlich, dass das Kofinanzierungsangebot des Landes Niedersachsen deutlich häufiger als noch im Vorjahr beantragt worden ist.

Die Kofinanzierungshilfe (Kofi) richtet sich an finanzschwache Kommunen, die EU-Förderprogramme in Anspruch nehmen möchten, um Projekte zur nachhaltigen Gestaltung vor Ort umzusetzen. Üblicherweise müssen solche Kommunen einen Eigenanteil aufbringen, damit die EU-Förderung bewilligt wird. Gerade finanziell schlechter gestellte Kommunen haben daher kaum Chancen auf wichtige Investitionen. Hier steuert die Kofinanzierungshilfe Niedersachsens gegen.

zuwendungsgeber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bewilligt sein. Schließlich muss die entsprechende Kommune nachweisen, dass ihre Steuereinnahmekraft innerhalb eines dreijährigen Zeitraums in der Vergangenheit deutlich unterdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Kommunen ihrer Größe war.

Verdoppelte Nachfrage

Insgesamt haben im Jahr 2023 für die Kofinanzierungshilfe Mittel in Höhe von sechs Millionen Euro zur Verfügung gestanden. Doch die Summe an tatsächlich beantragten Fördermitteln fiel mit mehr als elf Millionen Euro beinahe doppelt so hoch aus. Insgesamt haben 64 niedersächsische Städte und Gemeinden im Jahr 2023 Unterstützung durch Kofinanzierung bei den vier Ämtern für regionale Landesentwicklung beantragt. Diese Anträge werden nun in Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung und den kommunalen Steuerungsausschüssen ausgewertet, um die Vorhaben mit den besten Erfolgsaussichten für Entwicklungen auszumachen.

„Eine verlässliche Förderung seitens des Landes ist gerade vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen für finanzschwache Kommunen essenziell. Wir ermöglichen diesen mit der Kofi, von der EU-Strukturförderung zu profitieren“, erläuterte Europa- und Regionalministerin **Wiebke Osigus** den Erfolg des Unterstützungsangebots Niedersachsens. Die von den Kommunen angestoßenen Projekte verbesserten nicht nur die Lebensqualität der Menschen vor Ort, sondern trugen auch zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume bei, so **Osigus** weiter.

„Die von den Kommunen angestoßenen Projekte verbessern nicht nur die Lebensqualität vor Ort, sondern tragen auch zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume bei.“

Wiebke Osigus, niedersächsische Europa- und Regionalministerin

Als Voraussetzung für eine Förderung durch das Land Niedersachsen muss die von der Kommune geplante Maßnahme zunächst überhaupt durch eine Förderrichtlinie Niedersachsens unterstützt werden. Außerdem darf die Förderung durch den Haupt-

Wir machen NRW DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen